

Beratung und Beschlussempfehlung über die Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 56 „Windpark Jaderaußendeich“ und Nr. 65 „Windpark Jaderaußendeich-Nord“ sowie 4. Änderung des Flächennutzungsplanes – Teilfläche 2 „Windpark Jaderaußendeich“ – hier: Grundsatzentscheidung und Beauftragung einer neuen Standortpotentialanalyse

Beratungsablauf:		
17.03.2022	Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität	Vorbereitung
29.03.2022	Verwaltungsausschuss	Vorbereitung
31.03.2022	Gemeinderat	Entscheidung

Dieses Thema wurde in der letzten Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Mobilität am 10.02.2022 bereits beraten.

Im Ergebnis wurde die Verwaltung beauftragt, sich eine Rechtsmeinung von einem darauf spezialisierten Rechtsanwalt zu der Situation einzuholen und den Tagesordnungspunkt in der nächsten Ausschusssitzung erneut zur Beratung auf die Tagesordnung zu setzen.

Es wurde folgende Rechtsmeinung eingeholt:

Statt der Aufstellung einer neuen Konzentrationsplanung (Bebauungspläne und Flächennutzungsplanänderung) gibt es grundsätzlich ein weiteres Mittel, um Flächen für die Windenergie auszuweisen. Dies könnte im Rahmen eines sog. Ergänzungsplanes erfolgen, d.h. ergänzend zu dem Windpark Bollenhagen werden weitere Flächen ausgewiesen. Eine solche Planung ist in der Gemeinde Butjadingen allerdings zuletzt vom OVG Lüneburg abgelehnt worden. Es wurde gegen das Urteil Revision eingelegt, das Bundesverwaltungsgericht hat die Revision auch zugelassen. Die Verhandlungen und somit eine belastbare abschließende Entscheidung dazu stehen allerdings noch aus. Im Rahmen der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung müsste zudem der Landkreis diesem Weg zustimmen. Aufgrund der aktuell noch unklaren abschließenden Rechtsprechung wird von diesem Vorgehen abgeraten.

Die Standortpotentialanalyse aus 2014/2015 berücksichtigt unstrittig nicht die aktuellen Rahmenbedingungen für die Windkraftplanung (Windenergieerlass, Landesraumordnungsprogramm), insofern ist der Einwand des Landkreises korrekt und es müsste eine neue Analyse auf Grundlage der aktuellen Rahmenbedingungen durchgeführt werden bzw. die vorhandene Analyse an die jetzigen Gegebenheiten angepasst werden, sofern neue Flächen für die Windkraft ausgewiesen werden sollen.

Zu den bisher gefassten Aufstellungsbeschlüssen:

Da es sich bei den aufgestellten Bebauungsplänen um vorhabenbezogene Bebauungspläne handelt, sind gemäß § 12 (3) BauGB die §§ 14-18, 22-28, 39-79, und 127-135c BauGB nicht anzuwenden. Das bedeutet, dass aufgrund dieser Aufstellungsbeschlüsse auch keine Veränderungssperren oder Zurückstellungen nach § 14 oder § 15 BauGB möglich sind. Wenn die Gemeinde nicht mehr an den vorhabenbezogenen Bebauungsplänen festhalten will, können diese Aufstellungsbeschlüsse aufgehoben werden. Sie werden nicht mehr benötigt. Eine abschließende Willensbildung der politischen Gremien der Gemeinde Jade bezüglich des weiteren Planverfahrens

oder bezüglich der Absicht, das Planverfahren fortzuführen oder abubrechen, gab es bisher noch nicht. Von Seiten des Planungsbüros, des Landkreises und der Verwaltung wird allerdings ein gemeinsamer Angebotsbebauungsplan anstelle von zwei vorhabenbezogenen Bebauungsplänen angeraten.

Der Aufstellungsbeschluss für die Flächennutzungsplanänderung sollte allerdings bestehen bleiben und nicht aufgehoben werden, da aufgrund dieses Beschlusses zumindest eine Zurückstellung nach § 15 (3) BauGB möglich ist. Eine Zurückstellung ist aktuell lediglich für 1 Jahr möglich und kann maximal einmal um 1 Jahr verlängert werden. Diesbezüglich wird allerdings im Zuge der im Sommer 2022 erwarteten Änderungen damit gerechnet, dass u.a. eine Zurückstellung nur noch maximal 1 Jahr zulässig ist. Den Aufstellungsbeschluss für die Flächennutzungsplanänderung sollte die Gemeinde Jade dennoch erstmal aufrechterhalten.

Seitens der Verwaltung wird aufgrund der eingeholten Rechtsmeinung vorgeschlagen, die gefassten Aufstellungsbeschlüsse bezüglich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 56 „Windpark Jaderaußendeich“ und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 65 „Windpark Jaderaußendeich-Nord“ aufzuheben und den gefassten Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes – Teilfläche 2 „Windpark Jaderaußendeich“ zunächst bestehen zu lassen sowie eine neue Standortpotentialanalyse - die Kostenübernahme durch die Vorhabenträger vorausgesetzt - zu beauftragen.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität empfiehlt dem Rat der Gemeinde Jade,

- a) Die Planungen eines neuen Windparks in Jaderaußendeich grundsätzlich weiterzuverfolgen,
- b) Die bisher gefassten Aufstellungsbeschlüsse zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 56 „Windpark Jaderaußendeich“ und zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 65 „Windpark Jaderaußendeich-Nord“ aufzuheben
- c) Den gefassten Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes – Teilfläche 2 „Windpark Jaderaußendeich“ bestehen zu lassen und
- d) Über die Vorhabenträger und zulasten dieser in Abstimmung mit der Gemeinde Jade eine neue Standortpotentialanalyse in Auftrag zu geben